

Teilnahmebedingungen für die Bundesweite Extra-Auslosung am Mittwoch, 25. Januar 2012, und am Samstag, 28. Januar 2012

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielaufträge, die an der Ziehung am Mittwoch, 25. Januar 2012, und/oder der Ziehung am Samstag, 28. Januar 2012, an der Lotterie LOTTO 6aus49 des Deutschen Lotto- und Totoblocks teilnehmen und in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl Chancen an der Extra-Auslosung teil.

7 Geldgewinne zu je 1 Million Euro

Die Zulosung der 7 Geldgewinne zu je 1 Million Euro auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch notarielle Auslosung (Losnummernvergabe nach dem Fondsbestand „LTR“). Aus diesen Losnummern ermittelt der Notar durch Ziehung von 7 Losnummern die Gesellschaften, auf die die 7 Geldgewinne zu je 1 Million Euro entfallen.

Wird/werden der Bremer Toto und Lotto GmbH ein oder mehrere Geldgewinne zu je 1 Million Euro zugelost, so wird/werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 30. Januar 2012, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen, in der „LOTTO Bremen aktuell“ und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben. Eine gesonderte Gewinnbenachrichtigung erfolgt nur bei Daueraufträgen und Inhabern einer LOTTOCARD.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.